

VI. Abtheilung.

Von den Braunschweigischen, nunmehr in Communion-
Bergwerken.

Inhalt.

- §. 1. Das Fürstenthum Braunschweig-
Wolfenbüttel ist an die Braunschweig-
Lüneburgische Herzoge gefallen.
- §. 2. Die Bergwerke sind dabey unvertheilet
und in Communion verblieben. Die
- Bergstadt Grund ist von dem Gerichte
des Amts Staufenburg los gelassen.
- §. 3. Zum Schluß wird gezeigt, warum ein
gewisser Schriftsteller zu den alten
Nachrichten nicht angeführet worden.

§. I.

Als Herzog Friederich Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel den 11. Aug. A. 1634. an einem Beinbruch ohne Leibes-Erben, und seine vier Brüder vor ihm, ohne solche, verstorben, so fiel das ganze Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel an die Braunschweig-Lüneburgische Herzoge, die zu der Zeit in 3. Linien, als in die Zellische, Dannenbergische, und Harburgische zertheilet waren, und ließ Herzog Augustus, der ältere, für sich, seine beyde Herren Brüder, Friederich und Georg, Zellischer, und Herren Bettern, Julius Ernestus und Augustus, der Dannenbergischen, und Wilhelm und Otto der Harburgischen Linie die Possession ergreifen, vorerst den 14. Aug. des Rammelbergischen Bergwerks samt allen Regalien in und vor der Stadt Goslar; hernach auch den 16. und 17. Aug. der Ober-Harzischen Bergstädte, Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal, mit Berg- und Hüttenwerken; ferner des Fürstlichen Hauses Staufenburg samt der Eisenfactorey, und dazu gehörigen Eisensteins-Gruben, Hammern, Schmidten und Hütten; wie auch des Fürstlichen Hauses Bündheim unter der Harzburg mit dem Salzwerke in der Neustadt dabey, Julius Liebenhalle genant, weil es unter dem Herzog Julius sündig geworden, und von demselben angefangen ist. Hücke schreibt hievon: „In diesem 1569. Jahre kam es an den Tag, wie es unter der Harzburg Salz-
„adern hätte, und wol ein Salzbergwerk, so man etwas daran wenden wolte, zu
„erbauen wäre. Derohalben von Fürstl. Durchlauchtigkeit Anordnung geschehen,
„solches unter die Hand zu nehmen, und zu bauen anzufangen.“ Mehrere Nach-
richt von diesem Salzwerke ist in des zur Harzburg gewesenen Superintendenten,
Andreas Jacob Kriegs Harzburgischen Mahlsteine, A. 1709. zu Goslar gedruckt,
zu finden. Obgemeldter gesamter Actus ist von dem Claußthalischen Berg- und
Stadtschreiber, Martin Hoffmann, als dazu gebrauchten Notario, nach seinem
eigenen Bericht (I. Abtheil. 2. Abschn. §. I.) in ein Instrument gebracht.

§. 2.

Ob nun zwar das ganze Braunschweigische Fürstenthum unter die drey Lüneburgischen Linien vertheilet worden; so sind doch die sämtlichen Bergwerke am Rammelsberge, Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal samt den Eisenhütten und Salzwerken mit zugehörigen Forsten in Communion und gesamter Nutzung,
A a a Kraft